



VISUM 12-VII Geistliche, Missionare und Freiwillige

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumsantrag
2. Reisepass **im Original** (keine Kopie) mit einer Mindestgültigkeit zum Zeitpunkt der Einreise von sechs Monaten
3. **2 aktuelle gleiche und zugeschnittene Passfotos**, in Farbe, von vorn fotografiert und mit hellem Hintergrund
4. Ärztliches Attest über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten (vom Hausarzt ausgestellt)
5. Polizeiliches Führungszeugnis, Minderjährige unter 18 Jahren legen eine Bescheinigung über gutes Betragen ihrer Bildungseinrichtung (Schule) vor.
6. Brief der jeweiligen Organisation oder Institution in Ecuador unter Angabe der Personendaten des Antragstellers, Motiv und Zeitraum des Aufenthalts sowie einer detaillierten Beschreibung der geplanten Tätigkeit.
Hinweis: Für katholische Geistliche ist lediglich ein Brief der ecuadorianischen Bischofskonferenz CONFERENCIA EPISCOPAL ECUATORIANA (CEE) nötig.
7. Kopie der Ernennungsurkunde des gesetzlichen Vertreters der einladenden Institution, die ordnungsgemäß registriert sein muss
8. Notariell beglaubigte Kopie des offiziellen Registereintrags oder des offiziellen Dokuments, welche die rechtmäßige Existenz der fördernden Einrichtung belegt
9. Notariell beglaubigte Kopie der Statuten der Institution
10. Kopie der elektronischen Flugticketreservierung (hin und zurück)
11. Nachweis oder Beleg über die bezahlte Visumsgebühr
12. Erklärung der ecuadorianischen Institution, dass sie die Kosten für Unterhalt, Kost und Logis übernimmt, für den Fall der freiwilligen und vorzeitigen Rückkehr des Antragstellers aus dem Land. Dies gilt auch für die Kosten, die sich aus einer Ausweisung des Antragstellers aus dem Land durch die dafür befugten nationalen Behörden ergeben.
13. Bestätigungsschreiben des Antragstellers, dass die Tätigkeit in Ecuador unentgeltlich ist
14. Familienangehörige, die den/die Antragsteller(in) begleiten (nur Ehegatte(in), Kinder) müssen ein Visum für Familienangehörige (Visa de amparo) beantragen. Hierfür müssen eine beglaubigte oder apostillierte Heiratsurkunde und/oder Geburtsurkunde(n) beigebracht werden.
15. Bitte teilen Sie als Antragsteller(in) mit, wenn Sie innerhalb des letzten zwölf Monate bereits einen Aufenthalt in Ecuador hatten sowie ggfs. das jeweilige Ein- und Ausreisedatum.



REPUBLICA DEL ECUADOR
CONSULADO DEL ECUADOR EN DRESDEN



Ministerio
de Relaciones Exteriores,
Comercio e Integración

GÜLTIGKEIT DES VISUMS

MINDESTAUFENTHALTSDAUER: Sechs Monate
HÖCHSTGÜLTIGKEIT DES VISUMS: Zwei Jahre (verlängerbar)

Gültig ab dem Datum der Einreise nach Ecuador.

VISUMSGEBÜHR

€126,- für die Ausstellung des Visums. Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Visumsantrag.

€56,- für die Ausstellung des Visums für Familienangehörige (eigener Visumsantrag). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Antrag.

Bitte fügen Sie einen an sich selbst adressierten und mit 3,50 EUR frankierten DIN-A 4 Umschlag für die Rücksendung der Dokumente und die Zustellung des Visums per Einschreiben anbei.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt zur Einzahlung der Visa-Gebühr auf!

Hinweis: Für katholische Geistliche hat das Visum keine Kosten.

HINWEIS ZU IMPFUNGEN

Impfungen sind für die Einreise nach Ecuador NICHT erforderlich.